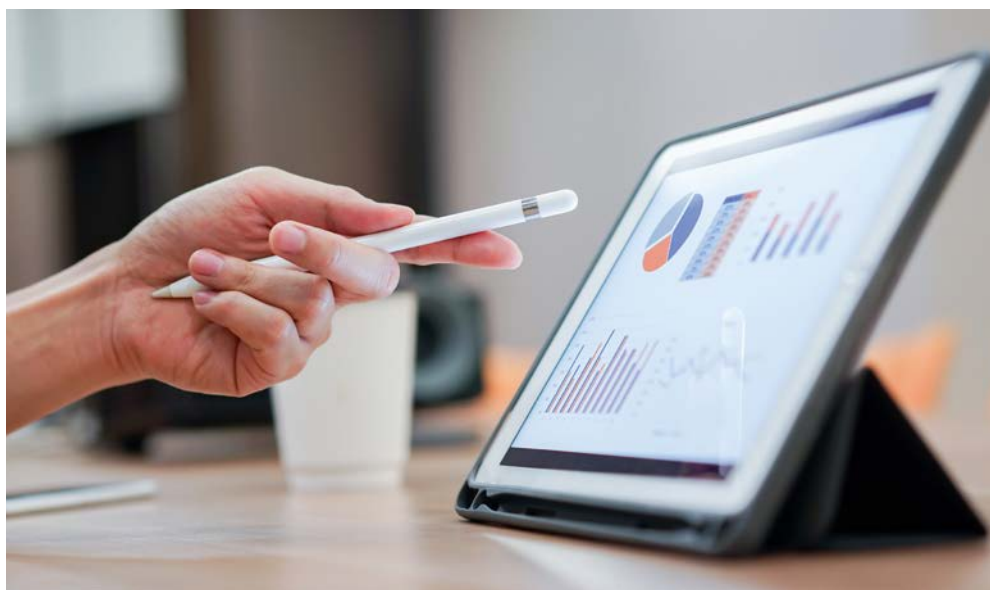




GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE

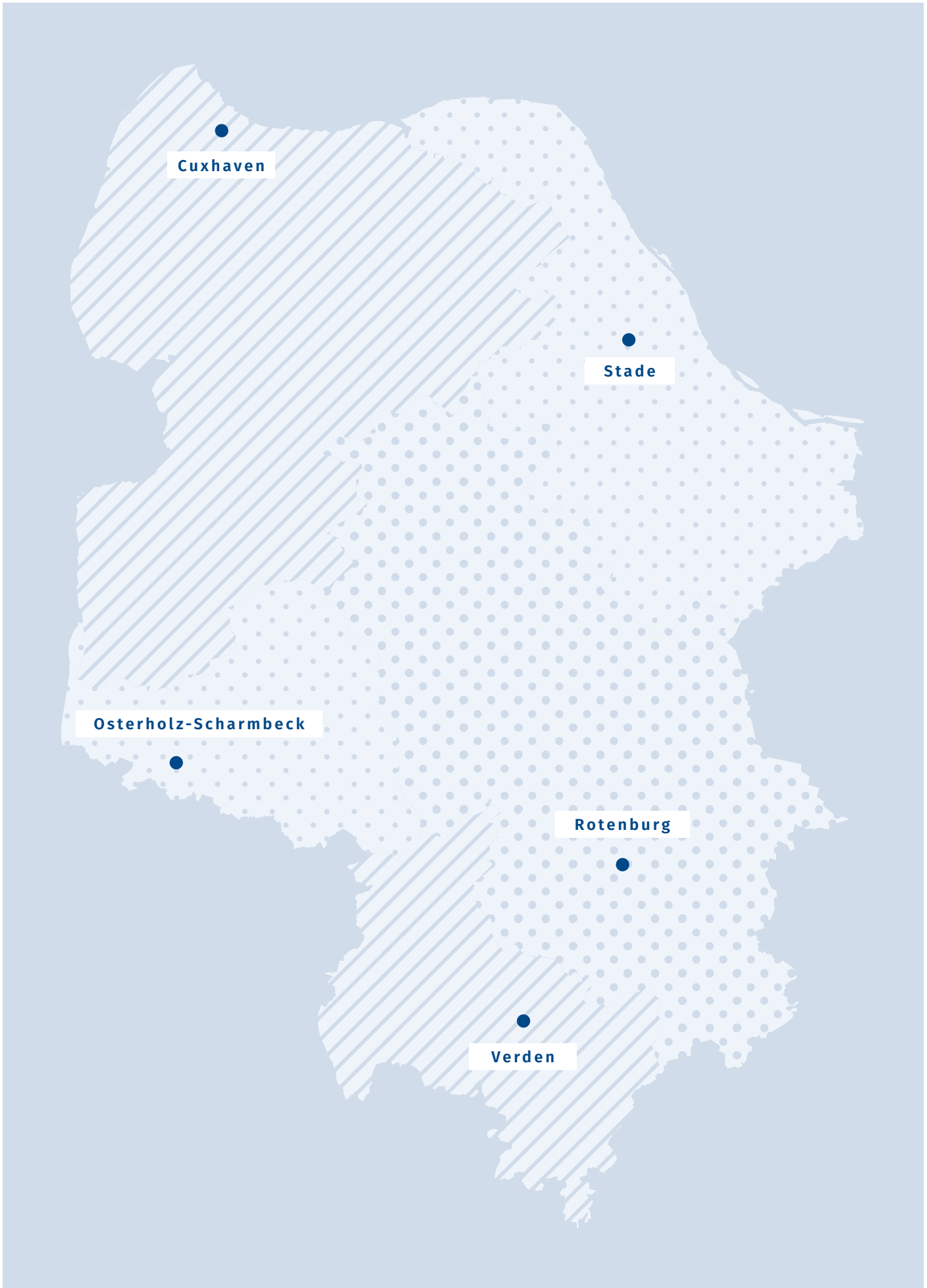


Positionen der IHK Stade



Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

#GemeinsamGleichwertig



Cuxhaven

Stade

Osterholz-Scharmbeck

Rotenburg

Verden

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
1 Verkehrsinfrastruktur	6
2 Nahversorgung und Stadtentwicklung	12
3 Breitband- und Mobilfunkversorgung	18
4 Arbeitsplatzangebot	22
5 Gesundheitsversorgung	28
6 Bildungsinfrastruktur	32
7 Gewerbe- und Wohnraum	36
8 Finanzsituation der Kommunen	40
Impressum	46



GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE



Matthias Kohlmann,
Präsident der IHK Stade



Holger Bartsch,
Hauptgeschäftsführer der IHK Stade

Vorwort

Die Region des Elbe-Weser-Raums zeichnet sich durch eine heterogene Wirtschaftsstruktur aus. Mittelständische Unternehmen prägen die Unternehmenslandschaft. Aber auch globale Konzerne sowie Kleinstunternehmen schätzen die Vorzüge der Region zwischen den Metropolen Bremen und Hamburg. Die aus dieser Diversität entstandene Stärke ist jedoch zunehmend gefährdet. So erwachsen den Unternehmen im ländlichen Raum zum Beispiel aufgrund unzureichender Internetversorgung Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Mitbewerbern in städtischen Gebieten. Aufgrund mangelnder Mobilitätsangebote und anderer Nachteile zieht es junges und qualifiziertes Personal in die Großstädte.

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind eine Grundvoraussetzung für ein langfristig prosperierendes wirtschaftliches und gesellschaftliches Miteinander. Den Menschen und den Unternehmen dürfen keine wesentlichen Nachteile daraus entstehen, in einer bestimmten Region ihren Lebensmittelpunkt bzw. Standort zu haben.

Die IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum hat daher in ihren Regionalausschüssen das Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aufgegriffen. Ziel dabei war es, die für die Wirtschaft des Elbe-Weser-Raums wichtigen Aspekte in Form von Positionen zu „Gleichwertigen Lebensverhältnissen“ zusammenzufassen und in die politischen Diskussionen einzubringen.

Acht Themenfelder stehen wegen ihrer wirtschaftlichen und regionalen Relevanz dabei im besonderen Fokus der Industrie- und Handelskammer Stade:

- Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV/SPNV
- Nahversorgung und Dienstleistungsangebote, Stadtentwicklung
- Breitband- und Mobilfunkversorgung
- Arbeitsplatzangebot
- Gesundheitsversorgung
- Bildungsinfrastruktur
- Gewerbeflächen und Wohnraum
- Finanzsituation der Kommunen

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Phasen wie der Finanzmarktkrise 2008 oder der Corona-Pandemie 2020 zeigt sich die Bedeutung eines stabilen Fundaments aus attraktiven Standortfaktoren für Wirtschaft und gesellschaftliches Miteinander. Regionale Disparitäten können unter anderem zu Wettbewerbsverzerrungen sowie zu Fachkräfteabwanderungen führen und eine sich selbst verstärkende Abwärtsentwicklung in Gang setzen. Der Abbau regionaler Disparitäten wirkt stabilisierend. Das gilt aber nicht nur in Krisensituationen.

Als Industrie- und Handelskammer sehen wir die folgenden Positionen als wichtige Grundlagen für die künftige Entwicklung unseres Elbe-Weser-Raums auf dem Weg zu mehr Gleichwertigkeit bei den Lebensverhältnissen. An ihrer Umsetzung müssen wir alle gemeinsam arbeiten!



VERKEHRSINFRASTRUKTUR



Verkehrsinfrastruktur ausbauen und Mobilitätsangebote verbessern

Unsere Forderungen im Überblick:

- Die verantwortlichen Stellen in Bund und Ländern müssen die erforderlichen Anbindungen der Region an den überregionalen Verkehr beschleunigen und dauerhaft sicherstellen.
- Das Angebot des Schienenverkehrs in und durch die Region ist auszubauen, um attraktive Querverbindungen herzustellen und hierdurch die Abhängigkeit vom Privatfahrzeug zu verringern.
- Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist die öffentliche Hand aufgefordert, Sorge zu tragen, dass keine Teilbereiche des Elbe-Weser-Raums abgehängt werden.
- Wo sich Linienverkehre nicht wirtschaftlich anbieten lassen, müssen alternative Konzepte wie Car-Sharing, Ride-Pooling, oder ergänzende Taxiverkehre unbürokratisch initiiert, unterstützt und finanziert werden.
- Umfassende Investitionen in die Tank- und Ladeinfrastruktur für neue Antriebsformen können helfen, die verkehrlichen Klimaschutzziele im Elbe-Weser-Raum zu erreichen und die Region zu einer Musterregion zu entwickeln.





Wie es ist:

Die Wirtschaft ist aus verschiedenen Gründen auf gute Verkehrsanbindungen angewiesen. Dezentral gelegene Gewerbestandorte müssen sowohl für die Kunden als auch für den Warenverkehr erreichbar sein, etwa zwecks Rohstoffanlieferung oder Produktverschiffung. Gleiches gilt für die Mitarbeiter: Insbesondere jüngere Mitarbeiter und Auszubildende haben oftmals kein eigenes Fahrzeug und sind dabei auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Aber auch ohne diesen Aspekt muss ein Arbeitsplatz in akzeptabler Zeit und ohne zu viele Unterbrechungen wie Staus oder Umsteigezeiten erreicht werden können, um attraktiv zu sein. Standorte, die dies nicht bieten, haben häufig Probleme, insbesondere speziell ausgebildetes Fachpersonal von außerhalb der Region zu gewinnen.

Der Elbe-Weser-Raum weist Teilbereiche auf, die sehr schlecht vom überregionalen Verkehr erschlossen sind. Insbesondere im Landkreis Cuxhaven und dem nördlichen Landkreis Rotenburg (Wümme) fehlen attraktive Anbindungen. Die vorhandenen Bundesstraßen sind zudem oftmals überlastet und führen durch Ortslagen, wodurch weitere Konfliktfel-

der entstehen. So werden beispielsweise bei Sanierungsmaßnahmen immer weiträumigere Umfahrungen notwendig und teilweise ganze Regionen in diesen Zeiträumen abgeschnitten.

Orte in der Nähe der Metropolen Hamburg und Bremen sind gut an den ÖPNV angebunden. Insbesondere die Anbindung Stades an die S-Bahn nach Hamburg zeigt deutliche positive Effekte. In den vergangenen Jahren haben sowohl S- als auch Regionalbahn jedoch deutlich an Verlässlichkeit eingebüßt und damit an Attraktivität als Transportmittel verloren, sei es durch Unwetter oder technische Störungen.

Die meisten Kommunen im Elbe-Weser-Raum liegen allerdings abseits der Schienentrassen. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) spielt dort daher nur eine untergeordnete Rolle. Stattdessen basiert der ÖPNV auf Bussen, wobei auch hier zu konstatieren ist, dass die Busanbindung umso schlechter wird, je ländlicher eine Region ist. Oftmals werden die Busangebote daher kleinräumig durch Lösungen mit Anruf-Sammel-Taxis oder Bürgerbussen ergänzt, was aber vielmals am privaten Engagement der Einwohner hängt. Grundsätzlich wird sich eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes nur durch ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand erreichen lassen.

Auch die Busanbindung von Gewerbegebieten ist nicht immer optimal. Da hier vor allem zu wenigen Stoßzeiten am Tag eine Nachfrage herrscht, ist es für die ÖPNV-Unternehmen oftmals schwierig, solche Gebiete wirtschaftlich anzubinden und sinnvoll mit anderen Linien zu verknüpfen. Es gibt allerdings auch positive Beispiele für Lösungen auf regionaler Ebene mit den Akteuren vor Ort. So bindet zum Beispiel die speziell abgestimmte Buslinie 714 im Raum Verden diverse Gewerbegebiete an und macht deutlich, wie wichtig Initiativen vor Ort sind.

Je ländlicher Gebiete also strukturiert sind, desto stärker werden sie vom motorisierten Individualverkehr (Pkw, Krafträder) geprägt, während in verdichteten Regionen S- und ÖPNV sowie moderne Mobilitätskonzepte wie Carsharing eine größere Rolle spielen. Um auch Unternehmen und Arbeitnehmern im ländlichen Raum eine adäquate Mobilität zu ermöglichen, müssen daher die dafür notwendigen Rahmenbedingungen besonders im Fokus stehen.

Als neue Herausforderung kommt der technische Mobilitätswandel hinzu. Neue Antriebsformen werden über kurz oder lang die heute gebräuchlichen Verbrennungsmotoren ersetzen, seien es batterieelektrische Autos oder solche mit Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb. Um diese Entwicklung zu fördern, muss auch in die öffentliche Tank- bzw. Landeinfrastruktur investiert werden. Denn nur wenn das Laden oder Tanken schnell und unkompliziert möglich ist, wird der Umstieg für die Nutzer auch attraktiv.





Was zu tun ist:

Politik und Verwaltung müssen gemeinsam sicherstellen, dass auch in ländlichen Räumen eine attraktive Mobilität möglich ist. Am wichtigsten ist dabei die Anbindung an den überregionalen Verkehr. Die IHK Stade fordert die verantwortlichen Stellen in Bund und Ländern auf, die erforderlichen Anbindungen der Region an den überregionalen Verkehr – hier insbesondere den Ausbau der Bundesstraßen im Elbe-Weser-Raum sowie die Fertigstellung der Bundesautobahnen A 20 und A 26 – zu forcieren und sicherzustellen.

Im Elbe-Weser-Raum ist dafür die Fertigstellung der Küstenroute A 20 essenziell. Diese erschließt die heute besonders abgehängten Räume und ermöglicht deren schnelle Anbindung an die Metropolen Bremen und Hamburg sowie eine internationale Anbindung durch eine West-Ost-Achse „Niederlande-Cuxhaven-Baltikum“. Verbessert wird aber auch die Erreichbarkeit von Zentren in der Region selbst durch verkürzte Fahrzeiten. Dadurch erschließen sich lokale Unternehmen einen größeren Kundenstamm, sind als Arbeitgeber auch für entfernter lebende Mitarbeitende attraktiv. Zudem kann die Region auch Einwohner halten, die aufgrund entfernt liegender Arbeitsplätze weggezogen wären.

Gleiches gilt für die Ausstattung mit dem S- und ÖPNV. Auch hier ist das System eher in Nord-Süd-Richtung aufgebaut. West-Ost-Querungen gibt es mit Ausnahme der Strecke Buxtehude-Bremer-

haven nicht. Wege, beispielsweise von Hemmoor nach Bremerhaven oder von Stade nach Verden, sind sinnvoll nur mit dem Kraftfahrzeug zu bewältigen. Das Bahnnetz der evb stellt allerdings einen guten Startpunkt für eine Netzausweitung dar. In diesem Zusammenhang unterstützt die IHK Stade beispielsweise auch die Realisierung eines S-Bahnringes in Hamburgs Süden. Das Projekt ist zukunftsweisend und kann zur Entlastung bestehender Verbindungen beitragen sowie die Pendlersituation verbessern. Ebenso könnte eine weitere Ausweitung des HVV in die Fläche zur Steigerung der regionalen Attraktivität beitragen, insbesondere mit einem Ausbau des S- oder Regionalbahnangebots. Dafür ist auch zu prüfen, ob stillgelegte Streckenabschnitte revitalisiert werden können. Nicht schienenangebundene Mittelzentren sind an Oberzentren zum Beispiel über Schnellbusse direkt anzubinden.

Buslinien wiederum sollten je nach örtlichem Bedarf und unter Einbindung der örtlichen Akteure angeboten werden. Da der ÖPNV grundsätzlich defizitär ist, also öffentliche Zuschüsse benötigt, gilt es, immer die Waage zu finden zwischen Wunsch und Finanzierbarkeit; um Gewerbestandorte attraktiv zu halten, muss aber auch klar sein, dass zuschussbedingende Angebote vorhanden sein müssen. Es sind weitergehende Untersuchungen zu den Bedarfen und potenziellen Nutzerzahlen zu veranlassen. Für die Realisierung spezieller Linien oder neuer Angebotsformen

ist es sinnvoll, auch die davon profitierenden Unternehmen mit ins Boot zu holen und gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Betriebliches Mobilitätsmanagement kann beispielsweise einen wichtigen Beitrag leisten.

Wo sich Linienverkehre nicht wirtschaftlich anbieten lassen, müssen alternative Konzepte wie Car-Sharing, Ride-Pooling, oder ergänzende Taxiverkehre unbürokratisch initiiert, unterstützt und finanziert werden.

Für den politisch gewollten Umstieg von Verbrennungs- auf andere Motorenarten muss umfassend in Tank- und Ladeinfrastrukturen investiert und Zugang gewährleistet werden. Hier ist einerseits die öffentliche Hand als Anschubgeber gefragt, andererseits muss der Aufbau von solchen Stationen für Private so attraktiv gestaltet werden, dass sie in Vorleistung gehen können und somit das „Henne-Ei-Problem“ in diesem Sektor vermieden werden kann. Umfassende Investitionen in die Tank- und Ladeinfrastruktur für neue Antriebsformen können weiterhin helfen, die verkehrlichen Klimaschutzziele im Elbe-Weiser-Raum zu erreichen und die Region hier evtl. auch zu einer Musterregion zu entwickeln.





NAHVERSORGUNG UND STADTENTWICKLUNG

2

Nahversorgung und Dienstleistungsangebote flächendeckend gewährleisten, Stadtentwicklung neu denken

■ In allen Teilen des Elbe-Weser-Raums sind wohnortnahe Versorgungsstrukturen mit Handel und Dienstleistungen zu sichern sowie die Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne zu stärken.

■ Die Genehmigung neuer Einzelhandelsflächen sollte so gehandhabt werden, dass die Versorgungsstrukturen an anderer Stelle nicht gefährdet werden.

■ Der Abruf von Städtebaufördermitteln sowie der Ausbau niedrigschwelliger Programme auf Landes-, Landkreis- und Kommunalebene sollten erhöht werden.

■ Außerhalb der zentralen Orte sind regional angepasste Lösungen sowie individuelle Ansätze der Versorgung zu unterstützen.

■ Handel macht nicht an kommunalen Grenzen Halt. Die Zusammenarbeit von Kommunen (interkommunale Kooperation) sollte verstärkt in den Fokus von Politik und Verwaltungen rücken.

■ Klassische Leitbilder und Konzepte zur Einzelhandels- und Stadtentwicklung sollten weitergedacht werden. Neue, kreative, smarte und individuell an den jeweiligen Ort angepasste Ansätze werden mehr und mehr erforderlich.



Wie es ist:

Die Versorgung mit Handel und Dienstleistungen ist im Elbe-Weser-Raum unterschiedlich ausgeprägt. Die Lage zwischen zwei großen einkaufsattractiven Metropolen, demographischer Wandel, geändertes Verbraucherverhalten und die Digitalisierung führen zu einem Strukturwandel, der sich vielerorts in dem Wegfall von Angeboten des Einzelhandels sowie von öffentlichen und privaten Dienstleistungen, zum Beispiel Post oder Bank, bemerkbar macht. Dadurch erleiden Innenstädte und Ortskerne Funktionsverluste, zentrale Lagen verlieren an Aufenthaltsqualität und Immobilien an Wert. Diese „städtebauliche Abwärtsspirale“ wird durch großflächige Handelsansiedlungen auf der grünen Wiese zusätzlich verstärkt. Ein primäres Ziel der Raumordnung, Versorgungsstrukturen in allen Teilen des Landes gleichmäßig zu verteilen, kann vielerorts nicht (mehr) erfüllt werden. Während in zahlreichen Kommunen des Elbe-Weser-Raums das Versorgungsangebot den Bedarf übersteigt, können einige Grundzentren nicht einmal mehr ihren Auftrag einer gesicherten Nahversorgung erfüllen.

Formelle und informelle Instrumente der Stadtentwicklung könnten dem entgegensteuern, werden aber mangels Know-how, Personal oder aus Haushaltsgründen häufig nicht genutzt. Immerhin haben sich inzwischen über die Hälfte der Kommunen im Elbe-Weser-Raum (55 Prozent) mit einem Einzelhandelskonzept einen „roten Faden“ für ihre kommunale Handelsentwicklung gegeben. 2016 waren es noch nicht mal ein Drittel (30 Prozent). Andere Instrumente, zum Beispiel ISEKs (integrierte Stadtentwicklungskonzepte) oder der Einsatz von Städtebaufördermitteln werden hingegen noch recht verhalten genutzt. Hier zeigt die Erfahrung, dass die Fördergelder zwar verhältnismäßig große Finanzvolumina umfassen, angesichts des hohen Personal- und bürokratischen Aufwands die Motivation zur Antragstellung gerade für kleinere Kommunen aber nicht besonders hoch ist. Bundesweit gibt es gute Beispiele, bei denen Länder und Kommunen eigene Finanzierungs- und Förderinstrumente entwickeln, aber auch diese Möglichkeit wird sowohl landesweit als auch regional relativ selten genutzt.





Was zu tun ist:

Die Standortqualität und Attraktivität von Innenstädten und Ortskernen im Elbe-Weser-Raum ist zu sichern und eine flächendeckende Versorgung mit Handel und Dienstleistungen zu gewährleisten. Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) liefert bereits wichtige Leitplanken und kann bei konsequenter Einhaltung dafür sorgen, dass der Zugang zu den Versorgungsstrukturen des täglichen Bedarfs stabilisiert und ein Ausdünnen der wohnortnahen Versorgung verhindert wird.

Um insbesondere den Bestand in kleineren Orten zu sichern, sollte die Genehmigung neuer Einzelhandelsflächen so gehandhabt werden, dass die Versorgungsstrukturen an anderer Stelle nicht gefährdet werden. Eine Handelsflächenentwicklung an nicht integrierten Standorten, also „auf der grünen Wiese“, sollte daher nur bei nachgewiesenen Versorgungsdefiziten und fehlenden Alternativstandorten erfolgen. Großflächige Leerstände des Einzelhandels außerhalb der Zentren, zum Beispiel ehemalige Baumärkte, sollten zudem nicht notwendig mit Handel nachbelegt, sondern vorrangig zu Gewerbestandorten umgewidmet werden. Auch die Eignung als Logistikstandort sollte geprüft werden.

Eine Sicherung gleichwertiger Versorgungsstrukturen kann allein durch die Raumordnung nicht gewährleistet werden. Eine große Chance ist daher die Nutzung, Weiterentwicklung und Bündelung von bestehenden und neuen Instrumenten. Dazu gehören sowohl so genannte „formelle“, also auf Gesetzen beruhende Instrumente (Landesplanung/Raumordnung, Bauleitplanung, Nutzung von Vorkaufsrechten, Business Improvement Districts), als auch „informelle“ und damit flexiblere Maßnahmen wie Entwicklungskonzepte, Stadt- und Citymarketing oder Flächen- und Leerstandsmanagement. Insbesondere die informellen Maßnahmen werden für die zukünftige Entwicklung von Handels- und Dienstleistungsunternehmen eine tragende Rolle einnehmen. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels bleibt die Abkehr von klassischen Leitbildern und Konzepten hin zu individuellen Ansätzen des jeweiligen Ortes unvermeidbar. Hier ist Mut gefordert, neben dem Einzelhandel als klassische Leitfunktion auch neue Nutzungen in den Zentren ins Auge zu fassen, zum Beispiel Wohnen, Gastronomie, Kultur- und Kreativwirtschaft, Co-Working-Spaces, soziale Begegnungsräume, Grünmaßnahmen wie „urban gardening“, öffentliche Sportangebote wie Bouldewände, Pop-up-Stores, Geschäfte mit regionalen Produkten etc.

→ [weiter Seite 14](#)





Neben der Ansiedlung von attraktiven Nutzungen gilt es, ein attraktives Umfeld zu schaffen. In diesem Zusammenhang spielen für Handels- und Dienstleistungsunternehmen das künftige Niedersächsische Quartiersgesetz (NQG) zur Einrichtung von sogenannten Business Improvement Districts (BIDs) sowie die rechtssichere Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen als Marketinginstrument eine wichtige Rolle.

Städtebaufördermittel können zudem wichtige Impulse geben, die sich insgesamt positiv auf das Erscheinungsbild und damit die Attraktivität einer Kommune auswirken. Zur Erhöhung des Abrufs ist vom Bund und Land auf eine Vereinfachung, die Beschleunigung der Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie eine stärkere Flexibilisierung der Verwendungsmöglichkeiten hinzuwirken. Bund und Land sind zudem aufgefordert, die Vorteile und Chancen der Städtebauförderung besser zu vermarkten. Land, Kreise und Kommunen können dies unterstützen, indem die Förderkulisse des Bundes um eigene niedrigschwellige Programme ergänzt wird, die auch kurzfristig geplante Aufwertungsmaßnahmen ermöglichen (gute Beispiele: „Zukunftsräume Niedersachsen“ des Ministeriums für Regionale Entwicklung, „Zukunftsfonds Ortskernentwicklung“ des Landkreises Osnabrück oder Richtlinie der Stadt Stuttgart zur „Förderung der Revitalisierung von Ladenlokalen in Geschäftsstraßen“, 2018).

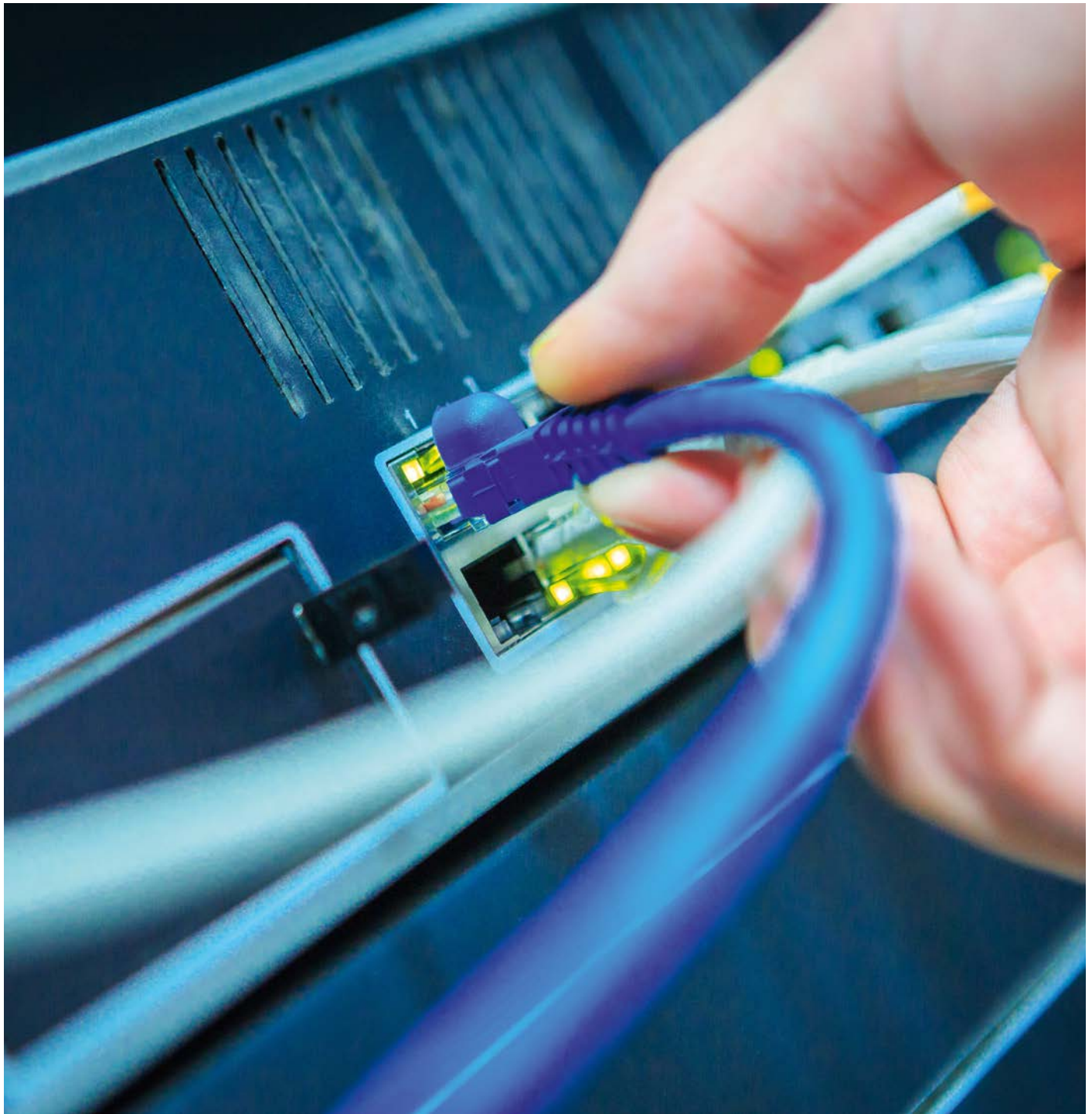
Zentren und Ortskerne sind zu stärken, neben dem Einzelhandel sind zukünftig aber auch neue Nutzungen mitzudenken. Insgesamt gilt es die Transformation von Zentren mit vielfältigen



Ansätzen zu begleiten. Kreative Ideen und Mut sind gefragt, wie zum Beispiel die Umnutzung von Leerstand zugunsten Wohnraum oder das Verkürzen von Fußgängerzonen. Daneben können das Herantasten an und das Realisieren von smarten Anwendungen in der städtischen Infrastruktur wesentlich zur kommunalen und unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit des Elbe-Weser-Raums beitragen. Zum Beispiel durch den Einsatz von Augmented und Virtual Reality im öffentlichen Raum oder durch die intelligente Vernetzung von Infrastruktur ("Smart City").

Außerhalb der zentralen Orte sind regional angepasste Lösungen sowie individuelle Ansätze der Versorgung, wie die Gründung von Bürger- und Dorfläden, zu unterstützen. Da der Handel nicht an kommunalen Grenzen Halt macht, muss die Zusammenarbeit von Kommunen (interkommunale Kooperationen) verstärkt in den Fokus von Politik und Verwaltungen rücken, wie zum Beispiel bei der Erstellung des Nahversorgungskonzeptes im Landkreis Stade. Gemeinschaftliches Handeln in den Zentren ist heute mehr denn je von Vorteil. Kommunen und Landkreise sollten sich daher nicht vor grenzüberschreitenden Kooperationen scheuen und diese als Chance für eine starke gemeinschaftliche Region begreifen. Die IHK Stade steht in diesem Zusammenhang neuen Maßnahmen und kreativen Ideen positiv gegenüber. Denkbar wäre zum Beispiel die Ausweisung einer Modellregion im Elbe-Weser-Raum, in der neuartige Ansätze für eine flächendeckende Versorgung mit Handel und Dienstleistungen erprobt werden.





BREITBAND- UND MOBILFUNK- VERSORGUNG

3

Breitband- und Mobilfunkversorgung an den Anforderungen der regionalen Wirtschaft ausrichten

Unsere Forderungen im Überblick:

- Alle Gewerbegebiete im Elbe-Weser-Raum sind mit einem Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetz auszustatten, um den Bedarfen der Digitalisierung sowie den Anforderungen neuer Arbeitsformen gerecht zu werden.
- Die Investitionsmöglichkeiten in den Breitband- wie Mobilfunkausbau sind zu erleichtern, indem über die öffentliche Förderung deutlich mehr Investitionsmittel unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.
- Die Kommunen müssen die Möglichkeit erhalten, vor Ort entsprechend der lokalen Bedarfe in eigene Netze zu investieren, wenn dies seitens der Netzbetreiber nicht oder nur unzureichend erfolgt.
- Beim Mobilfunk gilt es, die identifizierten weißen Flecken zu schließen und eine flächendeckende Versorgung mindestens mit dem LTE-Standard zu erreichen.



Wie es ist:

Kommunikation ist das A und O für jedes Unternehmen. Es muss schnell und unkompliziert für Kunden erreichbar sein, Dokumente austauschen und digitale Prozesse durchführen können. Digitale Verwaltungsprozesse nehmen kontinuierlich zu und sind ebenfalls von den Unternehmen zu bedienen. Auch die moderne Arbeitswelt benötigt für mobiles Arbeiten, Homeoffice oder ähnliche externe Prozesse gute Datenanbindungen außerhalb des Unternehmenssitzes.

Deutschland hat allerdings in vielen Regionen Nachholbedarf, sowohl was den Breitbandanschluss als auch die Mobilfunkversorgung angeht. Der Glasfaserausbau hängt vor allem im ländlichen Raum weit hinter den Anforderungen zurück. Vielerorts wird er durch Investitionen in das bestehende Kupferkabelnetz (Vectoring) zudem über Jahre verzögert, obwohl bekannt ist, dass mittels Ertüchtigung durch Vectoring zukünftig benötigte Verbindungsgeschwindigkeiten über 100 Mbit/s nicht erreicht werden können.

Der bisherige Förderrahmen macht es Gebietskörperschaften zudem schwer, eigenständig moderne Infrastrukturen zu verlegen, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen vor Ort investierten – auch wenn diese privaten Investitionen objektiv nicht zukunftsweisend sind. Die neue Förderkulisse erleichtert dies mittlerweile etwas.

Gleichzeitig führt aber die derzeit angewendete Vergabep Praxis für Mobilfunkfrequenzen dazu, dass die Unternehmen ihre finanziellen Mittel in die Ersteigerung der Frequenzen anstatt in den Ausbau der Infrastruktur investieren müssen. Der Ausbau wird damit verzögert, und es fehlen Spielräume für die Reduzierungen der Kosten für den Endkunden. Da die durch die

Versteigerung eingenommenen Gelder dem regulären Bundeshaushalt zufließen, stehen sie nur zu einem geringen Teil als Fördermittel für den kommunalen (Breitband-) Ausbau zur Verfügung. Anstatt den Markt zu fördern, wird ihm durch dieses Verfahren effektiv Geld entzogen.

Das zeigt sich auch in der Praxis; so wurde im Zuge der IHK-Beratungstour Industrie 4.0 erfasst, wie viele der Unternehmen Änderungsbedarf beim Breitbandausbau sehen: 44 Prozent der besuchten Unternehmen halten Änderungen in der Breitbandversorgung für notwendig. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der IHK-Standortumfrage: Aus Sicht der Unternehmen besteht bei der Breitband- und Mobilfunkversorgung deutlicher Handlungsbedarf.

Insbesondere die ländlichen Bereiche des IHK-Bezirktes sind somit weiterhin unzureichend versorgt. Selbst wichtigen Gewerbearealen oder Infrastrukturen wie dem Seehafen Stade-Bützfleth fehlen bedarfsgerechte Anschlüsse. Die Unternehmen sind dort gezwungen, sich mit den Anbietern auf teure Einzellösungen zu verständigen, da keine Konzepte für eine ganzheitliche Anbindung vorliegen.

Digitale Methoden der Kommunikation und der Abwicklung von Geschäftsprozessen bieten gerade für den ländlichen Raum große Chancen, denn herkömmliche Arbeitsorte und -zeiten lösen sich so in Teilen auf. Für Arbeitnehmer ergeben sich neue Freiräume, eine moderne Breitband- und Mobilfunkversorgung kann dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Ebenso stellen neue Geschäftsmodelle hohe Anforderungen an die Datenübertragung, deren Performance bspw. das Internet der Dinge (IoT), autonomes Fahren, Predictive Maintenance sowie Smart-City-Konzepte erst ermöglichen.

Was zu tun ist:

Um das Breitband- wie auch das Mobilfunknetz entsprechend der Anforderungen der Wirtschaft auszubauen, ist es notwendig, sowohl das Tempo als auch die möglichen Investitionsmittel zu erhöhen. Dies kann durch die finanzielle Aufstockung der Förderprogramme von Bund und Land erfolgen und muss mit einer Erleichterung für öffentliche Investitionen einhergehen. Die Beschränkung für Kommunen in Bezug auf die bereits vorhandene Anschlussleistung oder Aktivitäten privater Anbieter erschwert oftmals die Investition aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit.

Insbesondere für die so genannte letzte Meile müssen Lösungen gefunden werden, da hier für private Netzbetreiber das für die Investition eingesetzte Kapital oftmals nicht im Verhältnis zum erwarteten Gewinn steht, der Ausbau also unterlassen wird. Hier müssen Kommunen im Sinne der Daseinsvorsorge und gleichwertiger Lebensverhältnisse verstärkt investieren und investieren dürfen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass kommunal erstellte Teilnetze barrierefrei einen Zugang an den Backbone erhalten. Sowohl rechtlich als auch finanziell muss dies klar geregelt sein.

Beim Mobilfunk gilt es zusätzlich, die identifizierten weißen Flecken zu schließen und eine flächendeckende Versorgung mit dem LTE-Standard zu erreichen. Eine Fokussierung auf den 5G-Standard ist hingegen weniger dringend, da sich dieser vorrangig für Campuslösungen in abgegrenzten Bereichen eignet, wo diese Anwendung in der Regel wirtschaftlich aufgebaut werden kann.

Als Zielmarke gilt, bis Ende 2021 alle Gewerbegebiete im Elbe-Weser-Raum mit einem Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetz auszustatten. Mit Blick auf neue Arbeitsformen (zum Beispiel Homeoffice) und die immer größer werdenden Bedarfe der Digitalisierung in anderen Sektoren, muss es Ziel sein, solche Verbindungsgeschwindigkeiten kurzfristig flächendeckend für alle Nutzer zur Verfügung zu stellen.





ARBEITSPLATZANGEBOT

4

Arbeitsplatzangebot im Elbe-Weser-Raum steigern

Unsere Forderungen im Überblick:

- Kommunen und Landkreise sind gefordert, ihre Wohn- und Arbeitsstandorte zu entwickeln, damit Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben gelingen können.
- Gewerbeflächen müssen verfügbar und planungssicher sein sowie über eine moderne und leistungsfähige Infrastrukturanbindung verfügen.
- Eine wirtschaftsfreundliche Gesellschaft und Verwaltung sowie zügige Verfahrensprozesse wirken positiv auf den Wirtschaftsstandort.
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist auszubauen, ermöglicht sie doch erst die ressourceneffiziente Entwicklung von Gewerbegebieten sowie deren gemeinsame Vermarktung.
- Kommunen benötigen ausreichend Wohnraum sowie ein attraktives Umfeld aus Schulen, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, um Fachkräfte vor Ort zu halten und neue zu gewinnen.



Wie es ist:

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Wirtschaftskraft in den Regionen gehen oft miteinander einher. Eine prosperierende regionale Wirtschaft versorgt die Bevölkerung nicht nur mit attraktiven Arbeitsplätzen, sondern bietet auch gute Einkommensmöglichkeiten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Allerdings verlief diese Entwicklung in den einzelnen Regionen nicht überall gleich.

Im Bereich der privaten Wirtschaft werden zusätzliche Arbeitsplätze häufig durch Innovation und Entwicklung im Bestand geschaffen. Andererseits entstehen neue Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Gründung und den Zuzug (Ansiedlung) von Unternehmen. Privatwirtschaftliche Ansiedlungen werden in erster Linie durch unternehmensbezogene (harte) Standortfaktoren geleitet. Großansiedlungen wie von Siemens in Cuxhaven oder der Dow Anfang der sechziger Jahre in Stade sind eher eine Ausnahme. Viel häufiger erfolgen Ansied-

lungen in einem Umkreis von zirka 50 bis 100 Kilometern um einen bestehenden Betriebsstandort.

Eine weitere Möglichkeit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist die Gründung und Ansiedlung von öffentlichen Verwaltungs- und Forschungseinrichtungen. Dahinter steckt oftmals ein politischer Prozess, der einen Akt der aktiven Wirtschaftsförderung darstellt, verbunden mit der Hoffnung, regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen. Primär stärkt die Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen das Arbeitsplatzangebot einer Region und trägt so dazu bei, es dem Niveau anderer Regionen anzugleichen. Darüber hinaus sind öffentliche Einrichtungen auch auf vor- und nachgelagerte Güter und Dienstleistungen angewiesen. Damit bietet sich mittelbar die Möglichkeit von weiteren (Gewerbe-) Ansiedlungen, die branchenübergreifend zu einer höheren Wertschöpfung führen.

Eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik bietet in erster Linie der Bevölkerung wohnortnahe Arbeitsplätze. Durch weitere (mittelbare) Ansiedlungen werden die regionale Wirtschaftsstruktur zusätzlich verbreitert und das Arbeitsplatzangebot nochmals erweitert. Die Bevölkerung kann entsprechend ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten passende und wohnortnahe Ausbildungs- und Arbeitsplätze finden. Das steigert auch die Attraktivität der Region für Außenstehende. Im besten Fall gehen Ansiedlungen mit einem Zuzug von Menschen im erwerbsfähigen Alter in die Region einher. Dies bedeutet letztendlich nicht nur eine Belebung der Orte, sondern auch eine Stärkung der Kaufkraft vor Ort. Insbesondere bei wohnortnaher Beschäftigung verbleibt tendenziell ein Großteil des Einkommens im regionalen Wirtschaftskreislauf. Davon profitieren wiederum andere (regionale) Unternehmen. Die Gebietskörperschaften profitieren von den erwirtschafteten Steuereinnahmen, insbesondere durch die Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.





Was zu tun ist:

Eine alleinige Fokussierung auf die Ansiedlung von öffentlichen Verwaltungs- und Forschungseinrichtungen greift zu kurz. Grundsätzlich sollten die Rahmenbedingungen stimmen, um Ansiedlungen öffentlicher und privater Art zu ermöglichen. Wichtige Entscheidungskriterien für die Standortwahl sind in erster Linie unternehmensbezogene (harte) Standortfaktoren. Dazu zählen für den Standort angemessene Steuern und Abgaben, unter anderem Gewerbe- und Grundsteuer, verfügbare und planungssichere Gewerbeflächen, eine moderne und leistungsfähige Infrastrukturanbindung wie Straßen, Schienen und Breitbandanbindung sowie ein passendes Angebot an Fachkräften. Eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung sowie eine zügige Bearbeitung von Verfahren und Anliegen wirken zudem positiv auf den Wirtschaftsstandort.

Allerdings müssen auch negative Effekte durch die Ansiedlung von Unternehmen ausreichend berücksichtigt werden, insbesondere um spätere Auseinandersetzungen zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung zu verhindern. So kann es zum Beispiel zu einer erhöhten Lärm- oder Emissionsbelastung für die Anwohner kommen. Deshalb ist es wichtig, im Rahmen der Bauleitplanung drohende Konflikte zwischen Gewerbe und Wohnen frühzeitig zu antizipieren. Die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit ist wichtig, um eine höhere Akzeptanz und Aufgeschlossenheit gegenüber unternehmerischen Handeln zu erzielen.

Im Mittelpunkt der Ansiedlungsbestrebungen sollte nicht die bloße Anzahl der Unternehmen stehen, sondern die Wertschöpfungskette. Dazu gehören vor allem vor- und nachgelagerte Produktionsprozesse, aber auch die eigentliche Wertschöpfung unterstützende Aktivitäten.

Darüber hinaus sind die oben genannten Faktoren nicht nur für ansiedlungswillige Unternehmen interessant, sondern auch für bereits ansässige. Im Rahmen der Bestandspflege sollte dieser Gruppe deshalb eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ansässigen Betriebe können die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Region gestärkt werden, die wiederum anziehend auf Unternehmen von außen wirken.

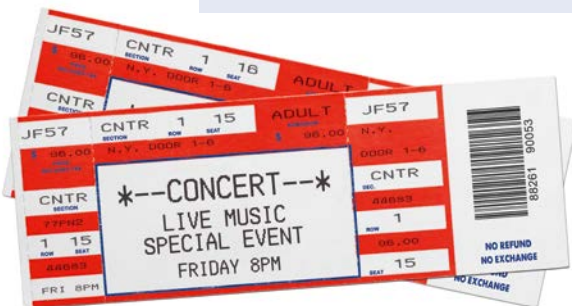
Beratungsangebote für Existenzgründer sowie Gründungs- und Innovationszentren sind ebenfalls eine wichtige Unterstützung. Neue Formen des Arbeitens wie beispielsweise Co-Working-Spaces können auch einen Beitrag leisten, Ansiedlungen zu ermöglichen sowie Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel muss es sein, die Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit einer Region sicherzustellen. Gerade durch die konsequente Förderung des Technologie- und Wissenstransfers, beispielsweise durch das Netzwerk ARTIE, werden neue Unternehmensgründungen gefördert und neuartige Arbeitsplätze geschaffen. Dafür benötigen wir eine Struktur, die die qualifizierten Kräfte einer Region bündelt.

→ [weiter Seite 24](#)

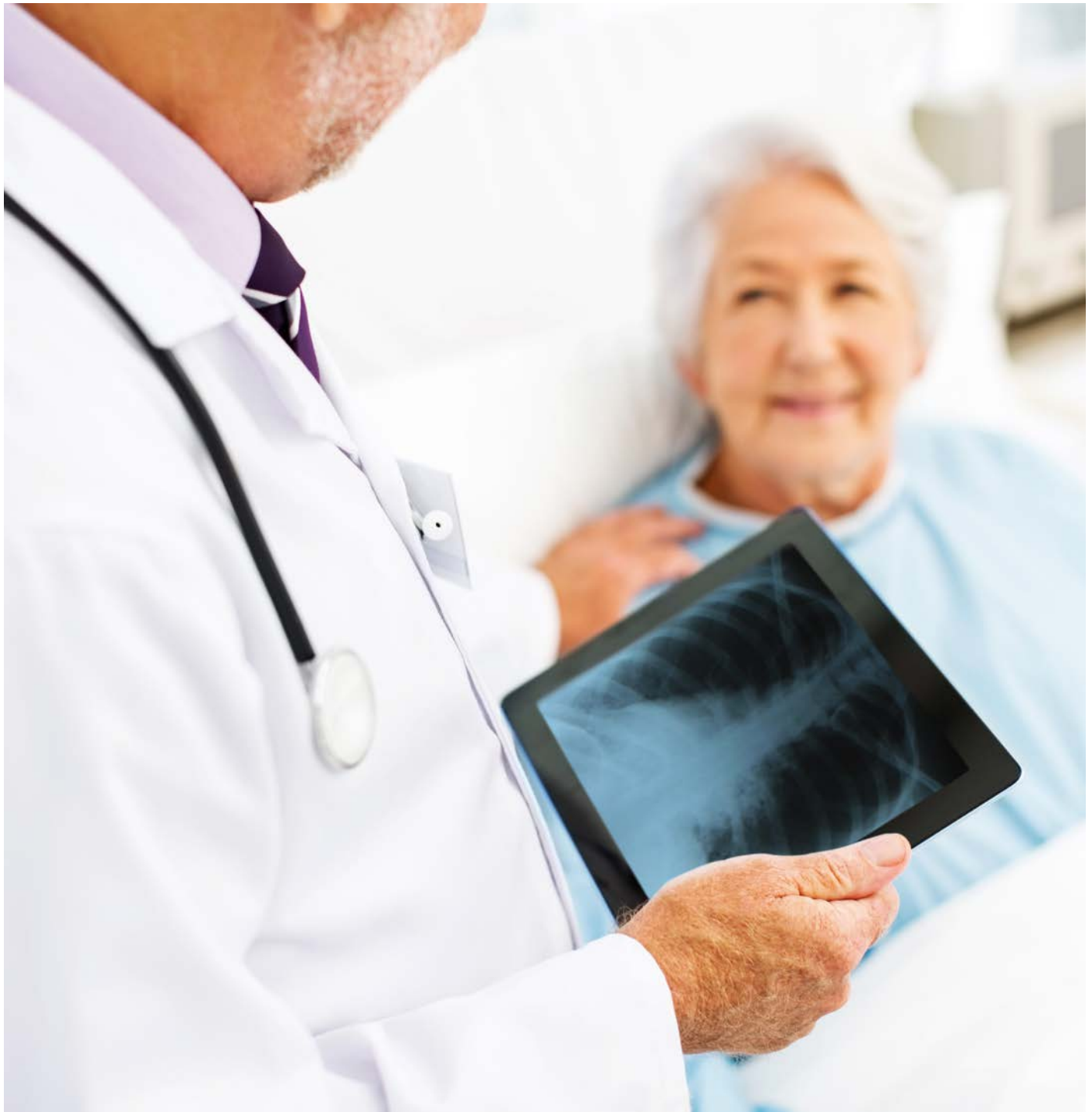
Administrative Grenzen spielen bei Ansiedlungsvorhaben eine eher untergeordnete Rolle. Gemeinden und Landkreise sollten deshalb gemeinsam für den Elbe-Weser-Raum werben und dort – wo möglich – auch gemeinsame Infrastrukturen schaffen, damit die Region insgesamt von Ansiedlungen profitiert. So gibt es beispielsweise zwischen den Städten Achim und Bremen die Bestrebung, ein kommunalübergreifendes Gewerbegebiet zu entwickeln.

Ebenso wichtig ist es, den Wohnstandort zu entwickeln. Insbesondere wenn bestehende Verwaltungs- und Forschungseinrichtungen eine Standortverlagerung vornehmen, müssen in der Regel die Mitarbeiter zu einem Wohnortwechsel bewegt werden. Allerdings genügt es nicht, nur freien Wohnraum oder erschwingliches, aber gleichzeitig hochwertiges Bauland zur Verfügung zu stellen, sondern vielmehr ein komplettes

Wohnumfeld für die Menschen zu schaffen. Genauso wie für Unternehmen hat die Infrastruktur auch für die Bevölkerung einen großen Stellenwert bei der Standortwahl. Dazu gehört nicht nur eine gute verkehrliche Anbindung wie Straßen- und Schienennetz sowie ÖPNV, an nächstgrößere Städte und die Metropolen der Region, sondern auch eine leistungsfähige Breitbandversorgung. Hinzu kommen Versorgungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Mit Blick auf die demografische Entwicklung gewinnen zudem vor allem weiche Faktoren an Bedeutung. Hierzu zählen beispielsweise die medizinische Grundversorgung, eine ausreichende Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen sowie ein gutes und wohnortnahes Schulanangebot. Auch ein breites, generationenübergreifendes Angebot an Kultur- und Freizeitaktivitäten trägt zur Lebensqualität einer Gemeinde und der gesamten Region bei.







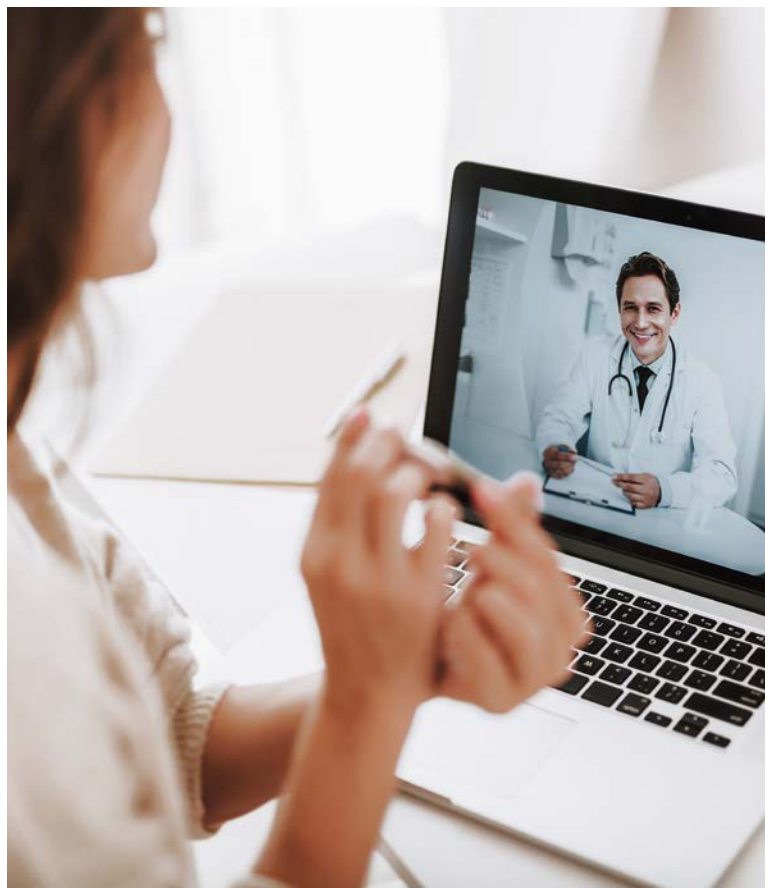
GESUNDHEITVERSORGUNG

5

Gesundheitsversorgung in der Fläche qualitativ und quantitativ gewährleisten

Unsere Forderungen im Überblick:

- Die medizinische Versorgung im Bereich der Krankenhäuser sowie der Haus- und Fachärzte, der Kranken- und Altenpflege sowie im Bereich der Medikamentenversorgung ist dauerhaft sicherzustellen.
- Auf Landesebene muss der Ausbau an Medizinstudienplätzen weiter vorangetrieben werden. Um eine eventuelle Versorgungslücke möglichst klein zu halten, ist diese Maßnahme zudem zügig umzusetzen.
- Pilotprojekte einzelner Landkreise sind bei Erfolg auf die anderen Landkreise des Elbe-Weser-Raumes zu übertragen.
- Neuen Versorgungsformen, wie zum Beispiel E-Health-Anwendungen, sind konsequent umzusetzen, um Qualität, Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu verbessern.
- Voraussetzung für die Arbeit mit E-Health-Anwendungen ist eine funktionierende flächen-deckende Breitbandversorgung bis ins Haus.



Wie es ist

Die medizinische Versorgung durch die Hausärzte kann ausgehend von den Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung in Niedersachsen (KVN) für den Elbe-Weser-Raum noch als ausreichend betrachtet werden. Allerdings wirkt sich der demografische Wandel im Bereich der Hausärzte doppelt aus. Nicht nur, dass die Patienten im Schnitt älter werden und mit dem Alter auch der Bedarf an medizinischer Versorgung steigt. Auch die Ärzte selber werden älter und finden vor allem in den ländlichen Räumen immer schwieriger Nachfolger für ihre Praxis. Nach Angaben der KVN liegt das Durchschnittsalter der Hausärzte im Elbe-Weser-Raum mittlerweile bei rund 55 Jahren. Folge ist, dass es in einigen Gemeinden bald kaum noch Haus- oder Fachärzte geben wird, wenn es vereinzelt nicht bereits der Fall ist.

Ähnlich stellt sich die Lage für die Apotheken dar. Diese leiden insbesondere in den ländlichen Gebieten ebenso unter einem Mangel an Fachkräften. Zudem besteht auch hier für abgabewillige Apotheker häufig die Schwierigkeit,

eine Nachfolge für ihre Apotheke zu finden. Dazu kommt das verstärkte Aufkommen von Versandapotheken, welches das traditionelle Geschäftsmodell der Vor-Ort-Apotheken gefährden könnte.

Im Bereich der Krankenhausversorgung sind die ländlichen Räume im Vergleich zu den Ballungszentren im Nachteil. Die insbesondere in den ländlichen Regionen vorhandenen kleineren Kliniken leiden zunehmend unter Finanzierungsproblemen und sind teilweise von Schließungen bedroht oder bereits geschlossen worden. Der Mangel an Fachkräften und Fachärzten beschleunigt und verstärkt diese Entwicklung.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten in der Gesundheitswirtschaft im Elbe-Weser-Raum ist im Bereich der Pflege und Betreuung tätig. Hier werden aber mittlerweile mehr Fachkräfte benötigt, als zur Verfügung stehen. Die Krankenpflege als Teil der Gesundheitsversorgung wie auch die Altenpflege sind Standortfaktoren, die für Fachkräfte bei der Wahl des Arbeitsplatzes eine Rolle spielen, nicht nur, wenn es um die Versorgung eigener Angehöriger, sondern auch um die eigene Versorgung geht.

Die medizinische Vor-Ort-Versorgung durch Krankenhäuser, die niedergelassenen Haus- und Fachärzte sowie die Apotheken und Pflegeberufe sind als weicher Standortfaktor für den Zuzug von Fachkräften und deren Familien nicht zu unterschätzen. Diese Fachkräfte sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Es ist daher für die Unternehmen vor Ort von vitalem Interesse, dass die medizinische Versorgung für die Zukunft sichergestellt ist.



Was zu tun ist:

Die Erreichbarkeit und die Qualität medizinischer Versorgung im Elbe-Weser-Raum müssen dauerhaft sichergestellt sein. Es gilt entsprechend die Notfallversorgung auszubauen und ambulant therapeutische Einrichtungen zu fördern. Der Rückbau des stationären Bereiches darf nicht als Standortschwächung bzw. negativer Standortfaktor für den ländlichen Raum wirken.

Durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien und daraus hervorgehenden neuen Versorgungsformen kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, Qualität, Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Versorgungssituation im ländlichen Raum. Voraussetzung für die Arbeit mit E-Health-Anwendungen ist selbstverständlich eine funktionierende Breitbandversorgung bis ins Haus. Die Versorgung mit medizinischem Fachpersonal muss im ländlichen Raum unbedingt sichergestellt werden. Hierzu bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen und verstärkter Marketingaktivitäten. Zudem ist die ausreichende Finanzierung der Gesundheitsversorgung für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Dies betrifft insbesondere Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur.

So absolvieren im Rahmen des Projekts „Landgang“ im Landkreis Stade Medizinstudenten ihre Pflichtpraktika in Weiterbildungspraxen im Landkreis. Dabei sollen die Studenten die Arbeit in einer Landarztpraxis kennenlernen. Diese Erfahrung könnte sie beim Start in das Berufsleben dazu bewegen, sich für die Tätigkeit als Landarzt zu entscheiden. Zudem ist ein Stipendienprogramm seitens des Landkreises für Medizinstudenten geplant, die sich im Gegenzug für das Stipendium für ein Engagement im Landkreis verpflichten. Ein ähnliches Projekt gibt es auch bereits im Landkreis Rotenburg. Auch hier wird im Rahmen des Projekts „Landpartie“ bei Medizinstudenten für die Arbeit als Landarzt geworben. Ebenso werden hier Stipendien vergeben, wenn sich der angehende Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit über einen bestimmten Zeitraum im mittleren und nördlichen Teil des Landkreises Rotenburg (Wümme) verpflichtet.

Die Pflegeberufe müssen attraktiv für potenzielle Auszubildende sein, sowohl im Bereich der Alten- als auch im Bereich der Krankenpflege. Dafür ist neben einer ausreichenden Finanzierung die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen mit guter Raum- und Personalstruktur eine wesentliche Voraussetzung. Die Schaffung dieser Strukturen setzt eine solide Finanzierung der medizinischen Leistungen voraus. Zudem sollte die Anzahl der Medizinstudienplätze im Land Niedersachsen ausgebaut werden, um aktiv dem Mangel vorzubeugen.





BILDUNGSINFRASTRUKTUR

6

Bildungsinfrastruktur flächendeckend erhalten, neue Angebote schaffen

Unsere Forderungen im Überblick:

- Das Angebot einer wohnortnahen Beschulung bei den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen ist durch eine stärkere schulträger- und länderübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen. Bestehende Kooperationen zwischen Berufsbildenden Schulen sind auszubauen und zu fördern.
- Bei drohenden Schließungen von Schulstandorten oder dem Wegfall von Berufsschulklassen sollen zunächst die regionalen Auswirkungen und Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort überprüft werden, losgelöst von starren Vorgaben aus Erlassen.
- Innovative Ansätze, wie zum Beispiel der schulübergreifende Einsatz von E-Learning-Angeboten, müssen erprobt und die Lehrkräfte für diese neuen Bildungsangebote und -formen geschult werden. Blended Learning-Formate sollen gefördert werden, um die berufsbezogene Beschulung in der Fläche sicherzustellen.
- Die Aufrechterhaltung und der Ausbau des regionalen Hochschulangebotes sind zu fördern.
- Bereitstellung einer guten Netzinfrastruktur mit ausreichender Bandbreite und Ausstattung der Schulstandorte mit zeitgerechter IT-Infrastruktur.



Wie es ist:

Gute Bildung ist ein Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Elbe-Weser-Raum. Das Bildungssystem muss daher ein breit gefächertes Angebot vorhalten, um Kompetenzen zu vermitteln und Fachkräfte für die Unternehmen zu qualifizieren.

Die Erhaltung der Attraktivität einer breit aufgestellten Bildungsinfrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Wohnortwahl von jungen Fachkräften und ihren Familien. Durch die demografische Entwicklung werden langfristig die Schülerzahlen künftig weiter sinken. Dabei kommt es zu regionalen Unterschieden. Schulen rund um die Oberzentren Bremen und Hamburg werden weniger betroffen sein bzw. sogar wachsen, während Schulen in den ländlichen Regionen des Elbe-Weser-Raums abnehmende Schülerzahlen aufweisen werden. Die Folge sind Schließungen von allgemeinbildenden Schulen sowie von Berufsbildenden Schulen. Das wiederum kann Gemeindeverbände zerreißen und zu hoher Unzufriedenheit in der Bevölkerung führen.

Sinkende Schülerzahlen und zu geringe Klassenstärken gefährden die Beschulung von Ausbildungsberufen. Umfragen verdeutlichen, dass die Attraktivität eines Ausbildungsberufes mit zunehmender Entfernung zur Berufsschule sinkt. Unternehmen finden keine geeigneten Bewerber mehr für eine Ausbildung, wenn das Berufsschulangebot vor Ort nicht aufrechterhalten werden kann. Fehlen zudem Hochschulangebote, besteht das Risiko, dass qualifizierte jungen Menschen mit Hochschulreife dauerhaft aus der Region abwandern.

Darüber hinaus suchen junge qualifizierte Fachkräfte Arbeitgeber, die ihnen eine berufliche Perspektive bieten und attraktive Fortbildungsmöglichkeiten anbieten. Bisherige Weiterbildungsangebote setzen hauptsächlich auf einen Präsenzunterricht. Gerade im ländlichen Raum führt dies zu erheblichem Fahrzeitaufwand von Fortbildungsteilnehmern und damit zu Arbeitszeitausfällen in den Unternehmen. Lern- und Lehrmittel sowie die technische Ausstattung der berufsbildenden Schulen entsprechen vielfach nicht mehr den aktuellen Anforderungen, um digitale Inhalte in den Unterricht einbinden zu können.



Was zu tun ist:

Die regionale Struktur der allgemeinbildenden Schulen ist schulträgerübergreifend so zu entwickeln, dass ein möglichst vielfältiges, qualitativ hochwertiges Angebot erhalten bleibt. Bei den Teilzeitberufsschulen muss eine Balance geschaffen werden zwischen der notwendigen länder- und schulträgerübergreifenden Zusammenarbeit und der Erhaltung möglichst vieler Berufsschulklassen vor Ort. Es ist deshalb erforderlich, bisherige Regelungen für die Organisation und Entwicklung der Schulinfrastruktur zu überdenken und zur Erhaltung wichtiger Schlüsselstandorte „Flächenboni“ für ländliche Regionen einzuführen. Neue virtuelle Lehr- und Lernformen können in Ergänzung zu den vorhandenen Schulstandorten ein unterstützendes Angebot für den ländlichen Raum sein.

Grundsätzlich sollten Projekte in den weiterführenden Schulen gefördert werden, die gemeinsam mit örtlichen Unternehmen initiiert werden und die dazu beitragen, dass junge Erwachsene und Jugendliche an den Standort gebunden werden und zugleich die eigene Heimat als attraktiven Lern- und Ausbildungsort kennen lernen.

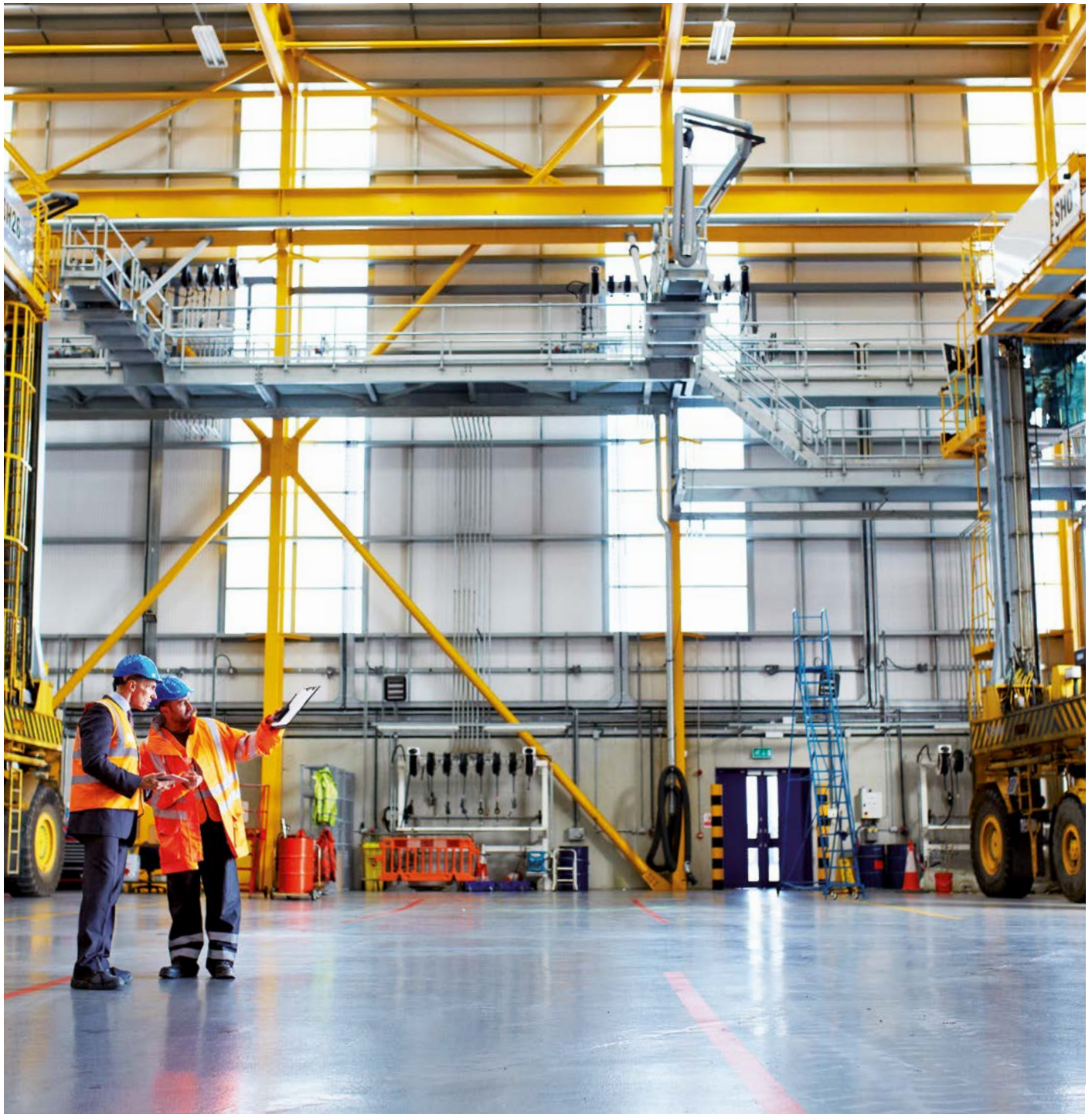
Die privaten Hochschulen in der Region müssen nicht nur unbedingt erhalten, sondern möglichst weiter gestärkt werden. Gerade die dualen Studiengänge haben einen hohen Stellenwert für

die regionalen Unternehmen. Zusätzliche Angebote, ausgerichtet am Bedarf der Unternehmen im Elbe-Weser-Raum sind zu entwickeln und von Politik wie Verwaltung zu unterstützen.

Die Weiterbildungsbereitschaft in der Region muss weiter gesteigert werden, um für die digitale Transformation ein ausreichendes Potenzial an qualifizierten Fachkräften zu haben. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen müssen frühzeitig über sich wandelnden Rahmenbedingungen informiert und dabei geeignete bedarfsgerechte Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten angeboten werden. Neben erforderlichen Präsenzunterrichtsformen müssen neue virtuelle Lehr- und Lernformen erprobt und eingeführt werden, um dezentrale Qualifikationsangebote zu schaffen. So werden auch ländliche Regionen erreicht und können auf bedarfsgerechte Angebote zurückgreifen.

Grundvoraussetzung hierfür ist eine gute Netzinfrastruktur mit ausreichender Bandbreite. Die Schulstandorte müssen zudem mit zeitgerechter IT-Infrastruktur ausgestattet und die Lehrkräfte für neue Bildungsangebote und -formen ausreichend geschult werden.





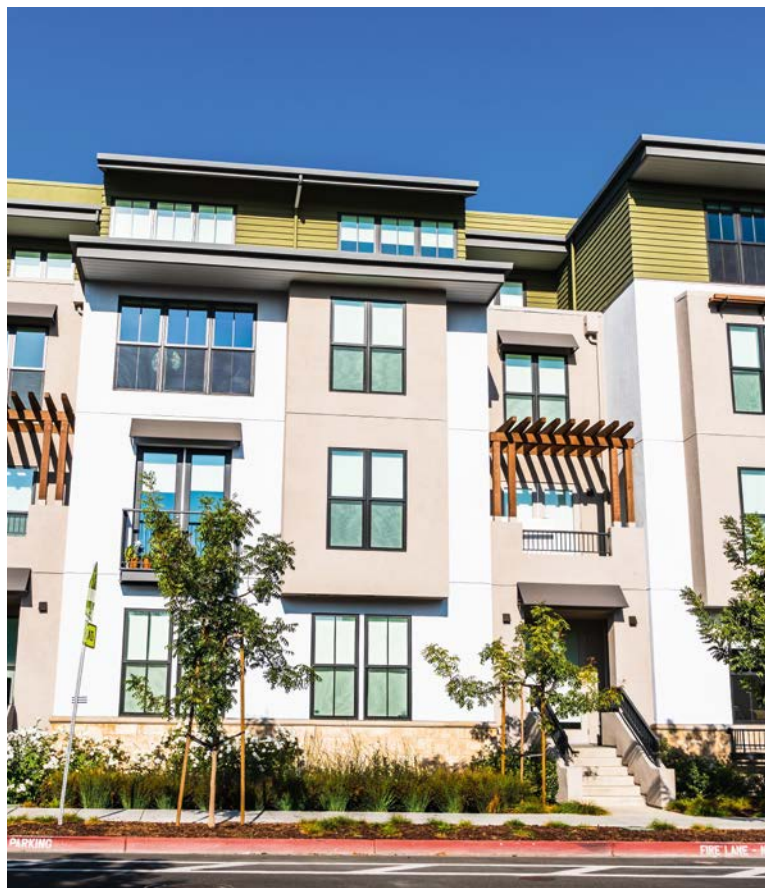
GEWERBE- UND WOHNRAUM

7

Gewerbeflächen und Wohnraum ausgewogen entwickeln

Unsere Forderungen im Überblick:

- Der Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe, Industrie und Wohnen ist bei Flächenausweisungen ausgewogen zu berücksichtigen.
- Erschwinglicher Wohnraum ist erforderlich, um Fachkräfte für die Region gewinnen zu können.
- Ein Heranrücken von Wohnnutzungen an bestehende lebendige Industrie- und Gewerbestandorte ist unbedingt zu vermeiden, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen nicht einzuschränken.
- Flächennutzungspläne sind regelmäßig zu überprüfen und konsequent an den Bedarfen der nächsten Jahre auszurichten.



Wie es ist:

Neben verschiedenen klassischen Rohstoffen ist auch die Fläche eine endliche Ressource. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Bedarf stetig gestiegen. Es wird Raum benötigt für Wohnen, die Landwirtschaft, Rückzugsgebiete für Mensch und Tier, Naturschutzgebiete, aber auch für den Rohstoffabbau, Verkehrsinfrastruktur, Industrie- und Gewerbeflächen sowie touristische Nutzungen. Gerade in dicht besiedelten Ballungsräumen großer Städte sind Flächen häufig knapp. Auch im Elbe-Weser-Raum werden verfügbare Flächen an den Rändern der Metropolen Bremen und Hamburg zur Mangelware. Andernorts, in den ländlicher geprägten Bereichen, bleiben Entwicklungen möglich, da im Vergleich zu den Großstädten Flächen verfügbar sind. Es gibt zahlreiche Nutzungsansprüche, die um den verfügbaren Raum konkurrieren und sinnvoll untereinander abgewogen werden müssen.

Gerade an den niedersächsischen Rändern von Hamburg und Bremen steigen die Immobilien- und Mietpreise seit Jahren stetig an. Auch in den ländlichen Gemeinden sind Steigerungen zu verzeichnen, wenn auch vergleichsweise weniger stark. Da zahlreiche Betriebe im Elbe-Weser-Raum unter dem Fachkräftemangel leiden, gewinnt erschwinglicher Wohnraum zunehmend Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region. Denn, wenn die Gewinnung einer Fachkraft an zu hohen Immobilienpreisen scheitert, hat dies langfristige Auswirkungen für die Arbeitgeber und damit auf die Attraktivität der Region. Gleichwertige Lebensverhältnisse stellen sich nicht ein.

Neben dem Fachkräftemangel verstärkt auch kriegs-, krisen- und arbeitsbedingte Zuwanderung den bestehenden Bedarf an günstigem Wohnraum gerade in wirtschaftlich prosperierenden

Städten und Regionen. Vielerorts besteht der Mangel an Bauland nicht nur für Wohnungen, sondern auch für Gewerbe und Industrie. Hinzu kommt, dass dort, wo es an Wohnraum mangelt, hohe Bodenpreise oder hohe Renditeerwartungen die innerörtliche Ansiedlung von Gewerbebetrieben erschweren. Daher kann die Wirtschaft des Elbe-Weser-Raums ohne die Ausweisung ausreichender und großzügig bemessener Industrie- und Gewerbeflächen nicht wachsen. Die Reduktion des Flächenverbrauchs und die Innenentwicklung von vorhandenen Standorten sind in der Raumordnung von großer Bedeutung und haben ihre Berechtigung. Allerdings entsprechen viele vorhandene Flächen nicht mehr den aktuellen Standortanforderungen von Industrie- oder Gewerbeunternehmen. Es besteht daher weiterhin die Notwendigkeit, Gewerbegebiete und Erweiterungsflächen mit spezifischen Standorteigenschaften auszuweisen, um über eine gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung im Elbe-Weser-Raum gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu können.

Ein großes Problem mit zunehmender Relevanz für bestehende Industrie- und Gewerbegebiete ist die Ausweisung und Realisierung von Wohngebieten in unmittelbarer Nähe des Standortes. Dies gilt insbesondere für produzierende Unternehmen. Die Betriebsabläufe dieser Unternehmen führen oftmals zu entsprechenden Lärmbelastungen und im schlimmsten Fall zu Beschwerden und Bürgerprotesten. Durch Auflagen für Lärmschutzmaßnahmen entstehen hohe Folgekosten, die Standortsicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Selbst wenn heute die Koexistenz von Wohngebieten und Gewerbe- oder Industriegebieten miteinander vereinbar erscheint, werden mindestens potenzielle Erweiterungsabsichten und Zukunftsinvestitionen der Betriebe sehr erschwert oder auch unmöglich gemacht.

Was zu tun ist:

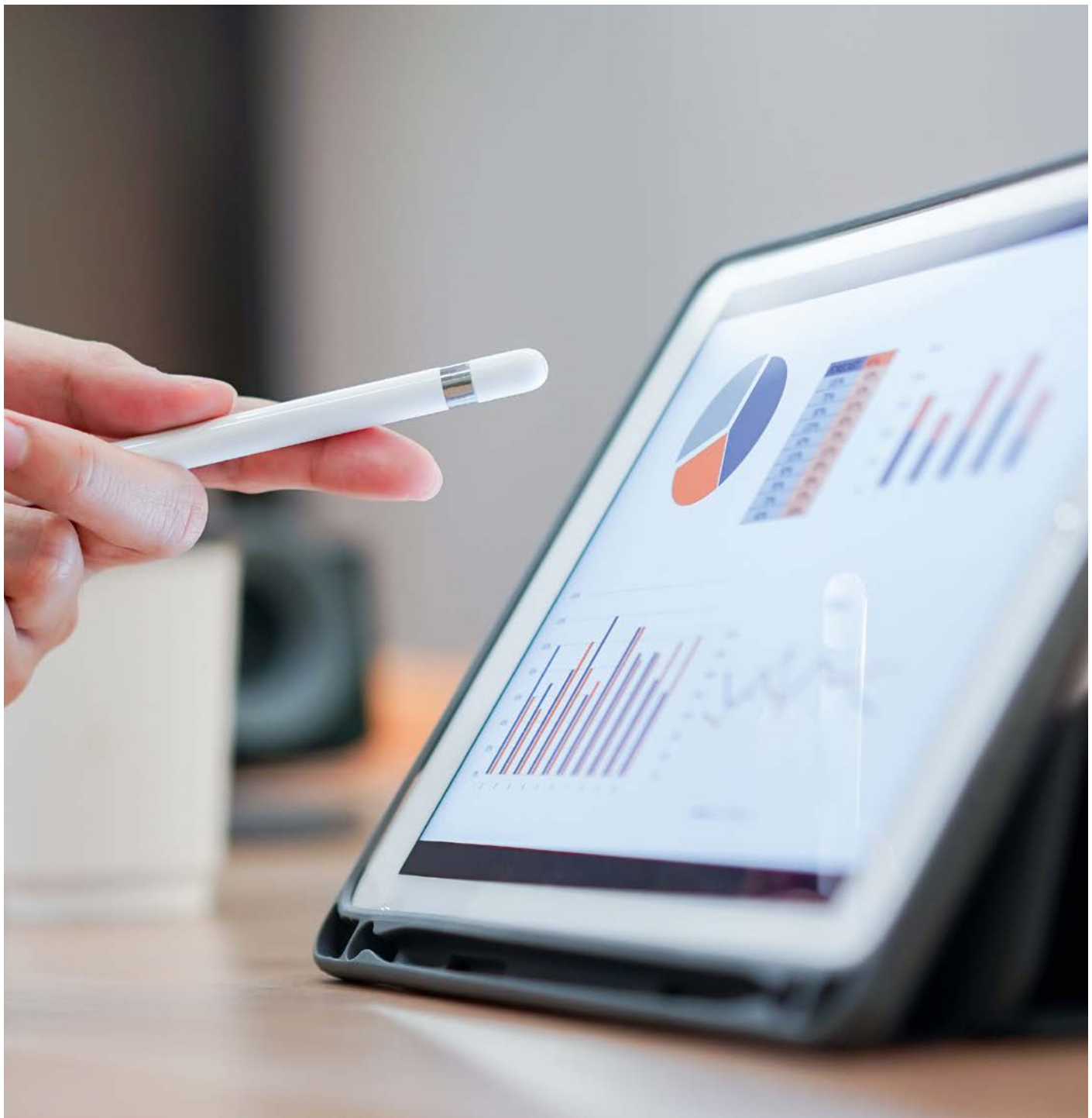
Für die IHK Stade ist erschwinglicher Wohnraum ein wichtiger Standortfaktor zur Gewinnung von Fachkräften für die lokale Wirtschaft. Dem Bedarf entsprechend sollten die Kommunen daher für ausreichende Kapazitäten sorgen und im Zuge dessen ihre Flächennutzungspläne regelmäßig überprüfen und – an den Bedarfen der nächsten Jahre ausgerichtet – zukunftsweisend aktualisieren.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist es empfehlenswert, den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe, Industrie und Wohnen gleichermaßen zu berücksichtigen und nicht nur Bauland für die Entwicklung von Wohngebäuden zur Verfügung zu stellen. Werden Wohnbauflächen entwickelt, sollten im gleichen Zug auch Gewerbeflächenangebote mitgedacht und ermöglicht werden. Das Arbeitsplatzangebot ist ein wichtiger wirtschaftlicher Impulsgeber. Gewerbeansiedlungen und -erweiterungen sollten daher nicht ausgebremst werden.

Auch durch den Um- oder Rückbau brachliegender Flächen und Gebäude ist es möglich Entwicklungspotenziale für gewerbliche Ansiedlungen zu realisieren. Digitalisierung, Smart City-Konzepte und die Gestaltung von nachhaltigen Gewerbegebieten ermöglichen es Wirtschaftsstandorte zu schaffen, die die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbestandorte auch in vielen Hafenbereichen bleibt auch unter dem Aspekt der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse schwierig. Hier gilt es die notwendigen Abstände zu wahren und sich mit betroffenen Unternehmen frühzeitig ins Benehmen zu setzen, um die Standortsicherheit und damit Wirtschaftskraft der Region nicht zu gefährden.





FINANZSITUATION DER KOMMUNEN

8

Finanzsituation der Kommunen zukunftsicher ausrichten

Unsere Forderungen im Überblick:

- Die Kommunen in der Elbe-Weser-Region sind mit den finanziellen Mitteln, die sie für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und die Vornahme erforderlicher Investitionen benötigen, auszustatten.
- Auf kommunaler Seite ist eine echte Aufgaben- und Ausgabenkritik zwingend vorzunehmen. Steuererhöhungen dürfen nicht erster, sondern letzter Schritt der Konsolidierung sein.
- Für die Umsetzung von Ideen und best-practice-Beispielen müssen Kommunen die nötigen rechtlichen Spielräume erhalten.
- Die Steuerbelastung der Unternehmen am Standort muss reduziert werden. So sollte grundsätzlich auf die Erhebung von Bagatellsteuern sowie auf die Einführung neuer Gebühren und Abgaben verzichtet werden.
- Die Grundsteuer-Reform sollte in Niedersachsen auch auf kommunaler Ebene zwingend aufkommensneutral erfolgen.



Wie es ist

Das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, stellt die Kommunen auch vor finanzielle Herausforderungen. Aus der Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission wurde unter anderem gefolgert, dass räumliche Ungleichgewichte auf der Einnahmeseite bestehen, und dies insbesondere bei den stark wirtschaftsbezogenen Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Finanzschwächere Regionen haben Schwierigkeiten, notwendige Investitionen zu finanzieren und letztlich zu realisieren. Fehlende Liquidität wird oftmals über so genannte Kassenkredite eingeholt, die spätestens bei anziehenden Zinsen zur Belastung werden. Dies insbesondere für die Kommunen, die bereits einen hohen Bestand an Kassenkrediten und weiteren Altschulden aufweisen. Bei der Konsolidierung setzen die Kommunen oftmals einseitig auf Steuererhöhungen oder Einführungen neuer Abgaben. Dies mitunter auch unter dem Eindruck von so genannten Zukunftsverträgen mit dem Land Niedersachsen. Hierdurch bekommen teilnehmende Kommunen die Möglichkeit, Zins- und Tilgungshilfen in

erheblicher Höhe zu erhalten, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden und nachweisbar Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erfolgen. Das können Gebietsfusionen sein, aber auch Hebesatzanpassungen oder Einführungen neuer Gebühren und Abgaben. Dies trifft letztlich auch die ansässigen Unternehmen als Steuerzahler und wirkt sich somit auf die Standortattraktivität aus. Der Landkreis Cuxhaven zum Beispiel hat solche Vorgaben aus einem Zukunftsvertrag zu erfüllen.

Unternehmen sind auf gute Standortbedingungen angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Nur Kommunen mit geordneten Finanzen können dauerhaft und nachhaltig in die Standortqualität investieren. Über die gezahlten Realsteuern beteiligen sich die Unternehmen an diesen Investitionen. Wenn Unternehmen die Gewissheit haben, dass Kommunen sparsam haushalten und eine langfristige Investitionsstrategie verfolgen, um den Standort attraktiv zu halten, stehen auch sie den Gemeinden positiv und wohlwollend gegenüber.

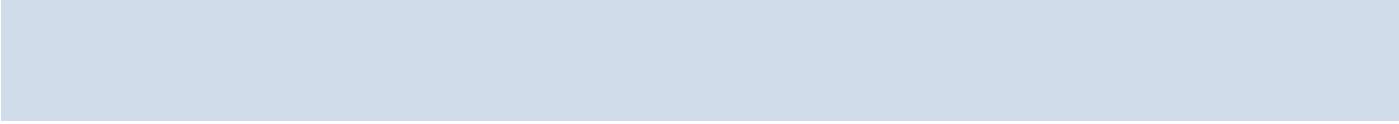




Was zu tun ist:

Ab 2020 werden die Länder aufgrund einer Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen zusätzliche Einnahmen aus der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zur Verfügung haben, die auch für eine Stärkung der Kommunalfinanzen eingesetzt werden können. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die ursprünglich geschätzten Einnahmen allerdings kaum erreicht werden, auch die bislang stets steigenden Gewerbesteuereinnahmen werden deutlich hinter den Planungen zurückbleiben. Hier sind die Kommunen auf weitere Hilfen aus Bund und Land angewiesen. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse über zahlreiche Förderprogramme. Diese finanziellen Mittel müssen, zusammen mit insgesamt zufriedenstellenden Steuereinnahmen aus den letzten Jahren, so eingesetzt werden, dass weitere Steuererhöhungen sowie die Einführung neuer Steuern und Abgaben vermieden werden können. Auf die Erhebung von Bagatellsteuern sollte grundsätzlich verzichtet werden. Insgesamt muss die Steuerbelastung der Unternehmen am Standort reduziert werden. Dies betrifft nicht nur die Realsteuern, sondern muss letztlich auch die Bundes- und Landessteuern, somit die effektive Gesamtsteuerbelastung im Blick behalten. Aktuell blicken die Unternehmen mit gespannter Sorge auf die Entwicklung der Grundsteuer. Eine Reform in Niedersachsen sollte auch auf kommunaler Ebene zwingend aufkommensneutral erfolgen.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung, gemeinsam mit Vertretern der Länder und Kommunen die Altschulden- und Kassenkreditproblematik anzugehen. Dies kann für eine Vielzahl von Kommunen Perspektiven schaffen. Gleichwohl dürfen hierbei keine falschen Anreize gesetzt werden. Die Konsolidierung der Kommunalfinanzen sollte nicht auf der Einnahmenseite beginnen, ob durch Förderung oder Entschuldungshilfen. Die Kommunen in der Elbe-Weser-Region sind mit den finanziellen Mitteln auszustatten, die sie für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und die Vornahme erforderlicher Investitionen benötigen. Steuererhöhungen sollten aber nicht erster, sondern letzter Schritt der Konsolidierung sein. Eine fundierte Aufgaben- und Ausgabenkritik sollte den Ausgangspunkt bilden. Dabei ist es wünschenswert, wenn die Kommunen über ihren eigenen Wirkungskreis hinaus auf best-practice-Beispiele zurückgreifen können und bei der Umsetzung von Ideen die nötigen rechtlichen Spielräume erhalten. Der kommunale Finanzausgleich, soweit er nachweislich systemische Fehlanreize zur Erhöhung von Realsteuerhebesätzen setzt, sollte überarbeitet werden. Beispielsweise könnten die so genannten Abschöpfungsquoten abgesenkt werden, es könnten aber auch Nivellierungshebesätze zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen in den Gemeinden gesetzlich fixiert werden.



Impressum

- Herausgeber: HK Stade für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade
Telefon: 04141/524-0, Fax 04141/524-111
E-Mail: info@stade.ihk.de
Internet: www.stade.ihk24.de
- Autoren: Martin Bockler, Henrik Gerken, Felix Hiemer, Dirk Immken, Eike Christian Koopmann, Pascal Rebe, Arne Reinecker, Kathrin Wiellowicz, Volker Ziedorn
- Gestaltung: werbe.art.kontor, Anja-D. Schacht-Kremsier
- Fotos: Titel: @gettyimages/RyanJLane, @gettyimages/Chainarong Prasertthai, Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)
- Innenteil: @gettyimages/cinoby (Seite 4), @gettyimages/franckreporter (Seite 7), @gettyimages/Markus Wegmann (Seite 8), @gettyimages/ljubaphoto (Seite 10, 17, 19), @gettyimages/GAPred (Seite 11), @gettyimages/Travel_Motion (Seite 11), @gettyimages/SolStock (Seite 13), @gettyimages/martin-dm (Seite 14, 21), @gettyimages/YinYang (Seite 15), @gettyimages/alvarez (Seite 15, 30, 32, 34), @gettyimages/sanjeri (Seite 15), @gettyimages/Hakase_ (Seite 16), @gettyimages/Marat Musabirov (Seite 16), @gettyimages/AzmanJaka (Seite 17), @gettyimages/bjdlzx (Seite 18), @gettyimages/FG Trade (Seite 24), @gettyimages/gilaxia (Seite 25), @gettyimages/Kamonchai Mattakulphon (Seite 25), @gettyimages/Michael Burrell (Seite 26), @gettyimages/Neustockimages (Seite 28), @gettyimages/YakobchukOlena (Seite 29), @gettyimages/insjoy (Seite 31), @gettyimages/dolgachov (Seite 33), @gettyimages/hayatikayhan (Seite 35), @gettyimages/kupicoo (Seite 36), @gettyimages/Andrei Stanescu (Seite 37), @gettyimages/sturti (Seite 39), @gettyimages/Chainarong Prasertthai (Seite 40), @gettyimages/Floortje (Seite 42), @gettyimages/saiko3p (Seite 43)
- IHK Stade/Michael Hensel (Seite 4, 5, 22, 23, 27), René Frampe (Seite 6), Landkreis Rotenburg (Wümme) (Seite 9), Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) (Seite 10), Bodo Cordes (Seite 12), Hansestadt Buxtehude (Seite 41), Hansestadt Buxtehude/Angela Farah (Seite 43)
- Auflage: 1. Auflage, Online-Publikation
- Stand: Oktober 2020



IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade
Telefon: 04141/524-0, Fax 04141/524-111
E-Mail: info@stade.ihk.de
Internet: www.stade.ihk24.de

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Stade:
Martin Bockler
Leiter Standortpolitik
Tel.: 04141/524-119 | Fax: 04141/524-113
E-Mail: martin.bockler@stade.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum